
Duisburg, 15. Januar 2013

Niederschrift

über die

45. Vorstandssitzung des

FEhS – Instituts für Baustoff-Forschung e.V.

am 21. November 2012

in Duisburg-Rheinhausen

Anwesend:	Herren	Bannenberg Dahlmann Grethe Höffken Kobesen Lackner Peters Ridder Schliephake von Halen Motz Ehrenberg	(Vorstandsvorsitzender) (Juristischer Berater) (Geschäftsführer) (Schriftführer)
Entschuldigt:	Herren	Alex Ringel	

Herr Bannenberg begrüßt die Anwesenden. Die Herren Alex und Ringel können nicht an der Sitzung teilnehmen und haben sich entschuldigt.

Herr Bannenberg stellt fest, dass die Einladung mit der Tagesordnung frist- und formgerecht am 12. Oktober 2012 erfolgte. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Damit gilt die Tagesordnung als genehmigt.

Zur Niederschrift über die 44. Vorstandssitzung am 21. März 2012 sind keine Änderungswünsche innerhalb der Sechswochenfrist nach Versand eingegangen. Sie gilt damit in der vorliegenden Fassung als genehmigt.

Herr Bannenberg macht die Anwesenden darauf aufmerksam, dass die Arbeit in den Gremien des FEhS – Instituts für Baustoff-Forschung e.V. unter strikter Beachtung der kartellrechtlichen Vorschriften zu erfolgen hat und damit insbesondere weder der Schaffung noch der Förderung von Gelegenheiten dienen darf, Verhalten in wettbewerbswidriger Weise abzustimmen oder wettbewerbswidrige Absprachen zu treffen. Dies gilt insbesondere für Preis- und Mengenabsprachen.

Alle während der Vorstandssitzung gezeigten Folien sind im Extranet des FEhS-Instituts einzusehen (Anlage 1).

TOP 1 Vorstands- und Personalangelegenheiten, Mitglieder

– Vorstandsangelegenheiten

Herr Bannenberg weist darauf hin, dass sich in der Besetzung des Vorstands und des Beirats seit der letzten Sitzung im März 2012 keine Änderungen ergeben haben und somit hierzu keine Entscheidungen zu treffen sind.

Er betont, dass im November 2013 turnusgemäß der Vorstand durch die Mitgliederversammlung neu gewählt werden muss. Im April 2013 wird daher über die Besetzung des Vorstands als Vorschlag für die Mitgliederversammlung zu sprechen sein.

– Mitglieder

Im März 2012 wurde die ordentliche Mitgliedschaft der Firma SAB Schlackenaufbereitung GmbH & Co. KG (Aufbereitungsunternehmen für Stahlwerksschlacken der Saarstahl AG, Völklingen/Saar) beschlossen.

Ebenfalls im März hat die Geschäftsführung den Vorstand über die Insolvenz der TSW Trierer Stahlwerk GmbH informiert. Es entsteht ein Ausfall des Mitgliedsbeitrags in Höhe von 5.200 €, der aber durch die neue Mitgliedschaft von SAB wieder ausgeglichen wird. Satzungsgemäß ist die TSW aus dem Kreis der Mitglieder ausgeschieden. Es besteht auch die Möglichkeit, über ein Ruhen der Mitgliedschaft zu entscheiden. Der Vorstand entscheidet einstimmig, dass die TSW als ausgeschieden zu betrachten ist. Sollte dieses Werk wieder mit der Produktion von Elektro Stahl beginnen und der neue Eigentümer bekannt sein, wird über eine Mitgliedschaft erneut entschieden, wenn es von dort wieder gewünscht wird.

Der Mitgliederbestand des FEhS-Instituts ist damit unverändert bei 38 ordentlichen Mitgliedern geblieben. Hinzu kommen noch 13 kooperierende und 8 assoziierte Mitglieder.

TOP 2 Regularien der Mitgliederversammlung

Herr Bannenberg führt aus, dass von der Geschäftsführung im September 2012 Unterlagen per E-Mail, insbesondere zum Haushalt 2011/2012 und 2013, sowie mit der Einladung die Aufgaben 2013 zugesandt wurden. Gleichzeitig wurde um Stellungnahme gebeten, soweit diese als notwendig erachtet würde. Bis zur Vorstandssitzung sind keine Anmerkungen von Seiten des Vorstands eingegangen.


a) Entgegennahme des Jahresberichts 2011



In Zusammenhang mit dem Jahresbericht erinnert Herr Bannenberg, dass der Vorstand im März 2011 beschlossen hat, im Jahresbericht zukünftig alle umweltrelevanten Daten zu Eisenhüttenschlacken zur internen Verwendung durch unsere Mitglieder zu veröffentlichen. Damit ist der Weg frei, zukünftig den Tätigkeitsbericht, der alle drei Jahre und damit im nächsten Jahr wieder erarbeitet wird, auch an "Externe" versenden zu können. Er kann damit auch als PR-Maßnahme genutzt werden.


Der Jahresbericht enthält neben dem Überblick zu den Aktivitäten 2011/2012 im Wesentlichen Ausführungen zum Stand der Forschungsaktivitäten. Herr Motz hat hierzu unter TOP 2 f) näher informiert.

b) Bericht über die Jahresabrechnung 2011

Herr Motz erläutert, dass wie in den Jahren zuvor die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bitz – Dr. Ring – Dr. Schlotter GmbH, Düsseldorf, den Jahresabschluss erstellt hat. Die Rechnungsprüfung für das Jahr 2011 ist wieder durch die beiden ehrenamtlichen Rechnungsprüfer, Herrn Grün, Aktiengesellschaft der Dillinger Hüttenwerke, und Herrn Grzella, Salzgitter Flachstahl GmbH, erfolgt.

Herr Motz verweist auf den erstellten Bericht sowie auf die zugehörigen Erläuterungen zum Haushalt des Jahres 2011. Anlage 1, Folien 16-21 beziehen sich auf die Bilanz. 

Aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1, Folie 23) ergeben sich Gesamtaufwendungen in Höhe von 4,181 Mio. €. Diesen stehen Gesamterträge einschließlich der Zinseinnahmen aus dem Pensionsfonds in Höhe von 4,607 Mio. € gegenüber. Somit ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 426 T€, der sich aus dem Überschuss der allgemeinen Tätigkeit von 593 T€ und dem Fehlbetrag des Pensionsfonds (Anlage 1, Folie 26) in Höhe von 167 T€ zusammensetzt. Da der Pensionsfonds noch einen ausreichenden Bestand aufweist, muss dieser Fehlbetrag nicht aus dem Haushalt des FEhS-Instituts ausgeglichen werden. Zum Überschuss "FEhS allgemein" von 593 T€ ist die zweckgebundene Rücklage aus dem Jahr 2009 in Höhe von 50 T€ hinzuzurechnen, so dass ein Haushaltsüberschuss "FEhS allgemein" von 643 T€ erwirtschaftet wurde. Über dessen Verwendung ist zu befinden. 


In diesem Zusammenhang wird auf die voraussichtliche Entwicklung des Pensionsfonds in den Jahren 2011 bis 2013 hingewiesen. Auf der Grundlage der durchgeführten Prognosen verringert sich das Vermögen des Pensionsfonds und das der liquiden Mittel ohne weitere Zuführung jährlich um etwa 185 €, so dass der jetzige Bestand in etwa zwei Jahren vollständig aufgebraucht sein wird (Anlage 1, Folie 28). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf aktuelle Pensionszahlungen zurückzuführen. 

Aus diesem Grund schlägt der Vorstand vor,

50 T€ als zweckgebundene Rücklage zur Minderung des Beitragsaufkommens 2013 zu verwenden,

200 T€ als liquide Mittel dem Pensionsfonds zuzuführen und

393 T€ als Zuführung zur Betriebsmittelrücklage zu verwenden.

Durch die Zuführung von liquiden Mitteln (Anlage 1, Folie 29) in der vorgeschlagenen Höhe ergibt sich ein Vermögen von etwa 776 T€ im Jahr 2012 bzw. etwa 591 T€ im Jahr 2013. Damit sind Zuführungen zum Pensionsfonds voraussichtlich erst wieder zu Beginn des Jahres 2016 notwendig.

Der Vorstand stimmt zu, der Mitgliederversammlung den Vorschlag der Geschäftsführung zur Verwendung des Haushaltsüberschusses zur Annahme zu empfehlen.

c) Entlastung der Vorstandsmitglieder

Herr Bannenberg teilt mit, dass auf der Grundlage des von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellten Jahresabschlusses und der ehrenamtlichen Rechnungsprüfung durch die Herren Grün und Grzella Ersterer auf der anschließenden Mitgliederversammlung den Antrag auf Entlastung der Vorstandsmitglieder stellen wird.

d) Wahl der Rechnungsprüfer

Herr Bannenberg schlägt vor, dass im Jahr 2013 analog zum Jahr 2012 vorgegangen werden sollte und der Jahresabschluss auch weiterhin durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bitz – Dr. Ring – Dr. Schlotter GmbH, Düsseldorf, erstellt wird. Die Rechnungsprüfung sollte wieder über ehrenamtliche Prüfer, die von der Mitgliederversammlung zu wählen sind, durchgeführt werden. Die Aktiengesellschaft der Dillinger Hüttenwerke hat zugestimmt, dass diese Aufgabe Herr Grün übernimmt. Herr Grzella wird diese von Seiten der Salzgitter Flachstahl GmbH übernehmen.

Der Vorstand beschließt daher, der Mitgliederversammlung die Herren Grün und Grzella für das Amt der ehrenamtlichen Rechnungsprüfer zur Wahl vorzuschlagen.

e) Änderung der Satzung

Herr Bannenberg erläutert, dass im September 2012 und nochmals mit der Einladung ein Entwurf zur Änderung der Satzung des FEhS-Instituts mit nachfolgender Begründung an den Vorstand verschickt wurde:

Für die Vergabe von Forschungsmitteln, die beim Research Fund for Coal and Steel (RFCS) beantragt werden, sind neuerdings strengere Nachweise der Förderwürdigkeit von den Forschungseinrichtungen erforderlich. So muss u. a. nachgewiesen werden, dass die Forschungseinrichtung in der Lage ist, Forschungsaufträge in Eigenleistung durchzuführen, und dass diese Eigenleistung auch von eigenen Mitarbeitern erbracht werden kann. Um zukünftig langwierigen und aufwendigen Schriftwechsel zum Nachweis dieser Anforderungen zu vermeiden, wäre die Verankerung eines entsprechenden Wortlauts in der Satzung unter "Satzungszweck" hilfreich. Der Entwurf für die geplante Satzungsänderung ist als Anlage 2 beigefügt.

Der Vorstand kommt zu dem Beschluss, den von der Geschäftsführung erarbeiteten Vorschlag zur Satzungsänderung der Mitgliederversammlung zur Genehmigung zu empfehlen.

f) Beschlussfassung über die Aufgaben 2013

Herr Motz geht kurz auf die Situation bei der AiF ein. Diese Organisation fördert zurzeit 11 an das FEhS-Institut vergebene Forschungsaufträge. Mit Stand November 2012 werden im FEhS-Institut insgesamt 25 Forschungsaufträge mit einem Fördervolumen von etwa 1,3 Mio. € bearbeitet. Anschließend erläutert er die Schwerpunkte der einzelnen Arbeitskreise anhand des Aufgabenkatalogs für das Jahr 2013. Dieser wurde vom Beirat beraten und nach intensiver Diskussion mit den angegebenen Dringlichkeiten genehmigt. Der Aufgabenkatalog wurde allen Vorstandsmitgliedern mit der Einladung zur Vorstandssitzung zugesandt.

Der Vorstand beschließt, den Aufgabenkatalog 2013 ohne Änderungen der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

g) Festsetzung des Haushaltsplans 2013 und Diskussion zur geplanten Neubaumaßnahme im Hof des FEhS-Instituts

Herr Bannenberg erläutert, dass nach Absprache mit ihm Herr Motz allen Vorstandsmitgliedern im September/Oktober einen Vorschlag für eine Neubaumaßnahme zugesandt hat, deren Ziel es ist, die Laboratorien zu erweitern und gleichzeitig Sozialräume (Duschen und Pausenräume) sowie Büros zu schaffen, um dem gestiegenen Auftragsvolumen für Consulting und Forschung auch in Zukunft Rechnung tragen zu können. Herr Motz hat im Vorfeld der Sitzung mit allen Vorstandsmitgliedern diese Maßnahme diskutiert und Einzelheiten, insbesondere zur Finanzierung, erläutert. Es wird erwartet, dass die Kosten für die Baumaßnahme etwa 1,5 Mio.€ einschließlich der erforderlichen Laboreinrichtung betragen werden. Herr Motz hat die Erläuterungen zur Neubaumaßnahme auch als Anlage zur Einladung an alle Mitgliedswerke versandt, damit diese ebenfalls im Vorfeld der Sitzung entsprechend unterrichtet sind. Als Zeitspanne für Planung, Bau und Fertigstellung werden 1,5 Jahre kalkuliert, so dass etwa Mitte 2014 der Neubau bezogen werden kann. Das neue Gebäude wird voraussichtlich über 33 Jahre abgeschrieben, womit sich einschließlich des Aufwands für Energie Folgekosten von etwa 50 T€ jährlich ergeben werden.

Der Vorstand kommt einstimmig zu dem Beschluss, der Mitgliederversammlung die Neubaumaßnahme zur Genehmigung vorzuschlagen.

Herr Motz weist darauf hin, dass sich gegenüber dem im August verschickten Plan, basierend auf dem Stand Oktober 2012, einige Änderungen ergeben haben (Anlage 1, Folie 80), die er anschließend erläutert.

Herr Motz geht zunächst auf die voraussichtliche Haushaltssituation im Jahr 2012 ein. Die Investitionen von 135 T€ werden etwas höher liegen, da durch neue Forschungsaufträge weitere Prüfgeräte angeschafft werden mussten.

Der Sachaufwand wird gegenüber dem Voranschlag erhöht sein, bedingt durch die Anstellung einer Gastwissenschaftlerin über die PEAG und erhöhte Kosten für Energie, Verbrauchsmaterial und außerplanmäßige Instandhaltung von Laborgeräten. Die Personalkosten liegen unter Berücksichtigung der erwarteten tariflichen Erhöhung bei 3.075 T€.

In den Haushalt 2012 fließen auch die erhöhten Einnahmen der Baustoffprüfstelle sowie die Einnahmen aus der gestiegenen Forschungsförderung ein.

Danach ergeben sich für das Jahr 2012 voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von 4,435 Mio. €. Dem stehen voraussichtliche Erträge in Höhe von 4,685 Mio. € gegenüber. Unter Berücksichtigung eines Jahresüberschusses "Allgemein" in Höhe von 430 T€ und der zweckgebundenen Rücklage von 50 T€ wird es im Jahr 2012 voraussichtlich zu einem Haushaltsüberschuss "FEhS allgemein" von etwa 480 T€ kommen.

Über die Verwendung dieses Haushaltsüberschusses muss im Rahmen der Mitgliederversammlung im November 2013 entschieden werden.

Der Haushaltsplan 2013 ist ebenfalls als Gewinn- und Verlustrechnung in Anlage 1, Folie 80 dargestellt. Es wurden wieder Investitionen von 130 T€ eingestellt. Es ergeben sich Gesamtaufwendungen für 2013 von 4,545 Mio. €. Aus dem Saldo von Gesamtaufwendungen und Gesamterträgen aus Gutachten und Untersuchungen, unfertigen Leistungen, Forschungsaufträgen und Zinsen ergibt sich eine Differenz von 1,770 Mio. €. Diese verringert sich unter Berücksichtigung der zweckgebundenen Rücklage von 50 T€ aus dem Überschuss des Jahres 2011 auf 1,720 Mio. €. Dieser Betrag wird durch Mitgliedsbeiträge ausgeglichen. Die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2013 liegen damit in der gleichen Größenordnung wie die des Jahres 2012.

Auf Beschluss des Vorstands wird Herr Motz den abgestimmten Haushaltsplan 2013 der Mitgliederversammlung erläutern und zur Genehmigung vorlegen.

Abschließend zu Punkt 2 weist Herr Bannenberg darauf hin, dass im Anschluss an die Mitgliederversammlung Herr Rechtsanwalt Steiner, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Anwaltskanzlei Steiner, Essen, über die "Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) – Auswirkungen auf den Umgang mit Eisenhüttenschlacken" sprechen wird.

TOP 3 Bericht der Geschäftsführung

– Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Herr Motz berichtet zusammenfassend über den Stand der AwSV und die Aktivitäten des FEhS-Instituts, die gemeinsam mit dem Stahlinstitut VDEh und der Wirtschaftsvereinigung Stahl im Jahr 2012 durchgeführt wurden. Durch die geplante AwSV sollen zukünftig die Einstufung von Stoffen als wassergefährdend bzw. als nicht wassergefährdend sowie die in den einzelnen Bundesländern teils unterschiedlichen Regelungen und die daraus resultierenden Rechtsfolgen bundesweit vereinheitlicht werden. Die AwSV liegt zurzeit in einem Referentenentwurf vor. Im Hinblick auf die Einstufung von Eisenhüttenschlacken wurde von Herrn Bundesminister Altmaier und Herrn Ministerialdirektor Wendenburg schriftlich erklärt, dass für Hochofenschlacken und für Stahlwerksschlacken aus dem Linz-Donawitz-Verfahren bereits eine Einstufung als nicht wassergefährdend vorliegt und diese auf alle in Deutschland erzeugten Hochofen- und LD-Schlacken übertragen werden kann. Die Einstufung, die bisher nur in der Datenbank des Umweltbundesamtes "Rigoletto" schriftlich niedergelegt worden ist, soll nach der offiziellen Einführung der AwSV auch im Bundesanzeiger entsprechend veröffentlicht werden. Offen ist noch die Frage, wie zukünftig Elektroofenschlacke und sekundärmetallurgische Schlacken, zum Beispiel Gießpfannenschlacken, eingestuft werden. In einem Abstimmungsgespräch mit den Mitgliedern des FEhS-Instituts am 19. Oktober 2012 wurde festgelegt, für diese Schlacken eine sogenannte standortbezogene Vorgehensweise durchzuführen. Somit werden Elektroofenschlacken und sekundärmetallurgische Schlacken als Gemisch angesehen mit dem Ziel, über eine Bewertung der Gegebenheiten am Standort, eine Beschreibung der chemischen Eigenschaften, eine Einstufung nach der Ersatzbaustoffverordnung sowie eine Beschreibung von Aufbereitungsmaßnahmen und Güteüberwachung die Einstufung als nicht wassergefährdend über die zulassenden Behörden vor Ort zu erreichen. Das FEhS-Institut wird hierzu am Beispiel eines Mitgliedswerks eine Beispielbeschreibung erstellen, die dann von anderen Werken mit Ergänzungen im Hinblick auf ihre eigene Situation verwendet werden kann. In einem Gespräch zwischen Wirtschaftsvertretern und Herrn Wendenburg am 15. Oktober 2012 hat dieser die derzeitige Situation im

Hinblick auf die Einstufung von Schlacken und anderen Massenströmen in der Stahlindustrie wie folgt eingeschätzt:

- Hochofen- und LD-Schlacke sind allgemein als nicht wassergefährdend (nwg) eingestuft.
- Sollte Elektroofenschlacke als wassergefährdend (wg) eingestuft werden, kann eine Halle oder ein Dach eine Alternative zur Beton- oder Asphaltbefestigung darstellen.
- Schrott ist im Sinne der AwSV ein Gemisch aus mehreren Metallen, die jeweils für sich explizit bereits über den Bundesanzeiger als nwg ausgenommen sind.
- Kohle ist im Bundesanzeiger ebenfalls als nwg beschrieben. Dies gilt analog auch für Koks.
- Erz ist wie Kohle oder andere nwg-Mineralstoffe zu behandeln.

Das FEhS-Institut wird gemeinsam mit dem Stahlinstitut VDEh und der Wirtschaftsvereinigung Stahl darauf drängen, dass die oben genannten Bedingungen nochmals klar in der AwSV oder in deren Begründung beschrieben werden.

– **Ersatzbaustoffverordnung (EBV)**

Die EBV hat aufgrund von Einsprüchen des Bundesjustizministeriums (BMJ) eine völlig neue stoffstrombezogene Struktur erhalten. Weiterhin hat das BMJ gefordert, dass als Ermächtigungsgrundlage nicht mehr das Bodenschutzgesetz, sondern das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz herangezogen wird. Damit ergibt sich nach Auffassung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) die Notwendigkeit, alle in der EBV behandelten Stoffe in industrielle Nebenprodukte, Abfälle und Stoffe, die das Ende der Abfalleigenschaft erreicht haben, zu untergliedern. Bezugnehmend auf das Kreislaufwirtschaftsgesetz fordert das BMU gleichzeitig, dass die Einstufung "industrielles Nebenprodukt" nur dann für einen Stoff zutreffend ist, wenn dieser nahezu keinen Anwendungsbeschränkungen unterworfen ist. Damit ergibt sich nach den bisherigen Erkenntnissen nur für Hüttensand und Stahlwerksschlacke der Gruppe 1 die Möglichkeit, die Einstufung "industrielles Nebenprodukt" zu erhalten. Alle übrigen Eisenhüttenschlacken wären damit zwangs-

läufig Abfälle und müssten sämtliche für diese Stoffe geltenden Anforderungen an Herstellung, Aufbereitung, Lagerung und Transport zur Baustelle erfüllen. Die Bedenken der Industrie zur Neufassung der EBV wurden in einem Verbändeschreiben an das BMU bereits im August 2012 nochmals detailliert dargelegt.

Darin wird betont, dass hauptsächlich die Vorbehalte der Industrie gegenüber dem geplanten Strukturwechsel der EBV weiterhin bestehen. Insbesondere kann durch die betroffene Industrie nicht akzeptiert werden, dass anerkannte Nebenprodukte zum Abfall deklariert werden, ohne dass sie das Abfallregime verlassen können. Weiterhin sind zurzeit die Bewertungsmaßstäbe für Molybdän noch offen, und die für Eisenhüttenschlacken vorliegenden REACH-Untersuchungen wurden in keinsten Weise in der EBV berücksichtigt. Nach wie vor bleibt damit durch die EBV der traditionelle Einsatz von bewährten industriellen Nebenprodukten gefährdet.

Anmerkung: *Unmittelbar nach der Vorstandssitzung hat das FEhS-Institut den dritten Entwurf der Ersatzbaustoffverordnung mit Stand vom 31.10.2012 zur Stellungnahme bis zum 08.02.2013 erhalten. Nach einer ersten Durchsicht bleiben die bereits zum zweiten Entwurf festgestellten Bedenken der Stahlindustrie bestehen. Zurzeit wird ein gemeinsames Vorgehen mit dem Stahlinstitut VDEh, dem Bundesverband Baustoffe - Steine und Erden e.V. und den übrigen Industrieverbänden erarbeitet. Es gilt aber als sicher, dass die Ersatzbaustoffverordnung nicht mehr in dieser Legislaturperiode eingeführt wird und es damit abzuwarten bleibt, wie nach den Wahlen im Oktober 2013 die neue Regierung damit umgehen wird.*

– Akkreditierung des FEhS-Instituts als Zertifizierungsstelle

Eine sorgfältig durchgeführte Kostennutzenanalyse des FEhS-Instituts hat gezeigt, dass eine Akkreditierung durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) zur Zertifizierung der werkseigenen Produktionskontrolle nicht wirtschaftlich und auch nicht sinnvoll ist. Aus diesem Grund strebt das FEhS-Institut eine Kooperation mit dem Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen Beton- und Fertigteilwerk e.V. (Güteschutz) an. Dieser Verein ist bereits als Zertifizierungsstelle durch die DAkkS anerkannt. Im Rahmen eines Kooperationsvertrages wurde folgender Modus festgelegt:

Die Mitgliedswerke des FEhS-Instituts werden nach dem 1. Juli 2013 wie bisher durch Fachexperten des FEhS-Instituts auditiert, erhalten aber die Zertifizierungs-urkunde über den Güteschutz. Die entsprechenden Regelungen werden detailliert in einem Kooperationsvertrag zwischen Güteschutz und FEhS-Institut festgelegt. Somit werden zukünftig die Zertifizierungsurkunden nicht mehr durch das FEhS-Institut, sondern den Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen erstellt.

Der Vorstand akzeptiert einstimmig das geplante Vorgehen des FEhS-Instituts in Sachen Zertifizierung der werkseigenen Produktionskontrolle einschließlich der Regelung über die Zusammenarbeit mit dem Güteschutz im Rahmen eines Kooperationsvertrags. Dieser Kooperationsvertrag wird mit Herrn Dr. von Halen als juristischer Vertreter des FEhS-Instituts abgestimmt.

– Europäische Düngemittelverordnung

Herr Motz berichtet kurz über den Stand der europäischen Düngemittelverordnung. Derzeit liegen wieder Entwürfe vor, die im Hinblick auf die Feststoffgehalte von Kalkdüngemitteln fordern, dass neben der Bestimmung der Cr(VI)-Gehalte im Feststoff auch der Cr-Gesamtgehalt maßgeblich für die Bewertung der Umweltverträglichkeit von Kalkdüngemitteln ist. Der derzeitige Entwurf sieht für den Cr-Gesamtgehalt einen Grenzwert von 100 mg/kg vor. Dies würde den Ausschluss für eine Vielzahl von Kalkdüngemitteln bedeuten, unter anderem auch den für Düngemittel aus Eisenhüttenschlacken. Gemeinsam mit seinen Partnern innerhalb von EUROSILAG versucht das FEhS-Institut zurzeit, über entsprechende Stellungnahmen wieder zu erreichen, dass für die Bewertung der Umweltverträglichkeit von Düngemitteln ausschließlich der Cr(VI)-Gehalt und nicht der Cr-Gesamtgehalt im Feststoff herangezogen wird.

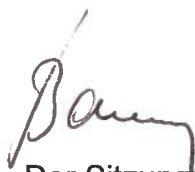
– Statistische Auswertungen

Abschließend berichtet Herr Motz über die Tätigkeit des FEhS-Instituts zur statistischen Erfassung der Erzeugung und Verwendung von Eisenhüttenschlacken. Die Einzelheiten hierzu sind in seiner Präsentation dargestellt.

TOP 4 Verschiedenes

Folgende Termine wurden für das Jahr 2013 festgelegt:

17. April 2013	ab 18.30 Uhr 19.00 Uhr	Treffen im Gästehaus der AG DH Gemeinsames Abendessen
18. April 2013	09.00 Uhr 11.00 Uhr 13.00 Uhr	46. Vorstandssitzung Gästehaus der AG DH Werksbesichtigung Imbiss im Gästehaus
18. September 2013	14.00 Uhr	19. Beiratssitzung
21. November 2013	11.00 Uhr 14.00 Uhr	47. Vorstandssitzung 19. Mitgliederversammlung



Der Sitzungsleiter
– Prof. Dr.-Ing. N. Bannenberg –



Der Schriftführer
– Dr.-Ing. A. Ehrenberg –

Anlagen